



BASE Bau

Das Bauamt im Internet

Baugenehmigungsverfahren, Umwelt- und Naturschutz,
Wiederkehrende Prüfungen, Denkmalschutz

Boll und Partner



Software GmbH

Bauantrag/Bauvorhaben

Baugenehmigung (§ 49 LBO)

Baugenehmigung (§ 49 LBO)


Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)

Kenntnisgabeverfahren (§ 51 Abs. 1 und 2 LBO)


Verfahrensfreie Vorhaben (§ 50 LBO)

Zustimmung nach § 70 LBO

Landesbauordnungen integriert, hier: LBO BW

Anschrift  Dies ist die Standardanschrift 1 / 1

Art Postanschrift

Plz / Ort  Aic

Straße / Nr. / Zusatz

Zusatzangaben

Ortsteil

Land

Kommunikation

Telefon








Telefon (privat)

Mobil

E-Mail

72631 Aichtal (LRA Esslingen, Baden-Württ
73101 Aichelberg , Kr Göppingen (LRA Göp
73773 Aichwald , Schurw (LRA Esslingen, B
78733 Aichhalden b Schramberg (LRA Rott
83565 Aichat (LRA Ebersberg, Bayern)
86479 Aichen , Schwab (LRA Günzburg, Ba
86551 Aichach a d Paar (LRA Aichach-Fried
88317 Aichstetten b Leutkirch im Allgäu (LI
94529 Aicha vorm Wald (LRA Passau, Bayer

Auswahllisten mit „Postback“

Art	Titel	Beschreibung
Abbruch (1)		
	Abbruch	Abbruch Anzeigeverfahren (
Abdrucke (3)		
Anlegen des Vorgangs (2)		
Bearbeitung des Vorgangs (6)		
	Info Abtragungsgenehmigung an Bauherrn	Info Abtragungsgenehmigu
	Abbruchanzeige Standsicherheit	Abbruchanzeige eingegan
	Anforderung Bauvorlagenberechtigung	Anforderung Bauvorlagenbe
	Bautafel	Bautafel (BAUTAFEL)
	Info Genehmigung an Bauherrn	Info über Genehmigung an F
	Veranstaltung	Veranstaltung Bescheid (VER
Bescheide (2)		

komfortable Bescheidschreibung

BASE Bau

Das Baugenehmigungsverfahren **BASE Bau** ist seit den 1990er Jahren in zahlreichen Bauämtern in der ganzen Bundesrepublik im Einsatz. Es wurde in dieser Zeit ständig weiterentwickelt und hat sich in der Praxis bewährt.

Gleichzeitig ist **BASE Bau** ein Pionier bei der Nutzung des Internet im Bereich der Bauämter.

BASE Bau 7 – Baugenehmigung im Internet-Zeitalter

BASE Bau 7 ist eine Neukonzeption. Damit steht ein Verfahren zur Verfügung, welches auf Web-Technologie basiert und neueste technische Konzepte integriert. Damit gehört **BASE Bau** zu den modernsten Lösungen in diesem Bereich.

Die Landesbauordnungen

Die Landesbauordnungen sind direkt in das Verfahren integriert. **BASE Bau** stellt für jedes Bundesland eine eigene Version zur Verfügung, um die unterschiedlichen Gesetze und Abläufe zu unterstützen.

Intuitive Vorgangsbearbeitung

Die Fallbearbeitung aus der elektronischen Karteikarte ist für den Sachbearbeiter einfach und komfortabel durchzuführen: Alle Bereiche sind im Überblick, die Falldaten können per Mausklick direkt aufgerufen werden.

Textanwendungen

Sowohl für das Bedrucken der Dokumente als auch für die Korrespondenz stehen komfortable Textanwendungen zur Verfügung. Programmierte Textfunktionen unterstützen die Arbeit.

Umwelt- und Naturschutz

Die Vorgangsbearbeitung im Umwelt- und Naturschutz wird mit umfangreichen Funktionen unterstützt. Synergieeffekte ergeben sich aus der Integration von Bau- und Umweltamt.

Wiederkehrende Prüfungen, Denkmalschutz

Verbunden mit der Arbeit des Bauamtes ist die Aufgabe der Wiederkehrenden Prüfungen: Vorausschauender Brandschutz, Überwachung von Versammlungsstätten usw. Auch der Denkmalschutz gehört zu den Aufgaben des Bauamtes und ist in **BASE Bau** integriert.

Digitale Bauakte

Mit der Digitalen Bauakte stellt **BASE Bau** die Arbeit der Bauämter auf eine neue technische Grundlage. Dies erlaubt einen medienbruchfreien Workflow von der Antragsstellung bis zur Genehmigung.

Die Ämterbeteiligung, die Nachbarbeteiligung und andere Prozesse können mit **BASE Bau** neu organisiert werden.

E-Government

Bereits 2001 hat **BASE Bau** in Heidelberg die Online Auskunft für die Bauherren eingeführt. Dies war die erste Anwendung dieser Art bundesweit.

Heute stehen die Antragsstellung, die Ämterbeteiligung und die Nachbarbeteiligung im Internet zur Verfügung.

In den Landkreisen kann außerdem die Zusammenarbeit zwischen Kreisbaument und den Gemeinden über das Internet realisiert werden.

Bauantrag		Baugenehmigung (§ 49 LBO)	
Aktenzeichen	2013/0052/BABG	Ablageort	Fred Feuerstein
Eingang am	16.09.2013	Sachbearbeiter	Fred Feuerstein
Frist bis		Techniker	BOLL\betty

Aufgaben und Statistik

Aufgaben zum Vorgang (5)

Prüfung und Bearbeitung

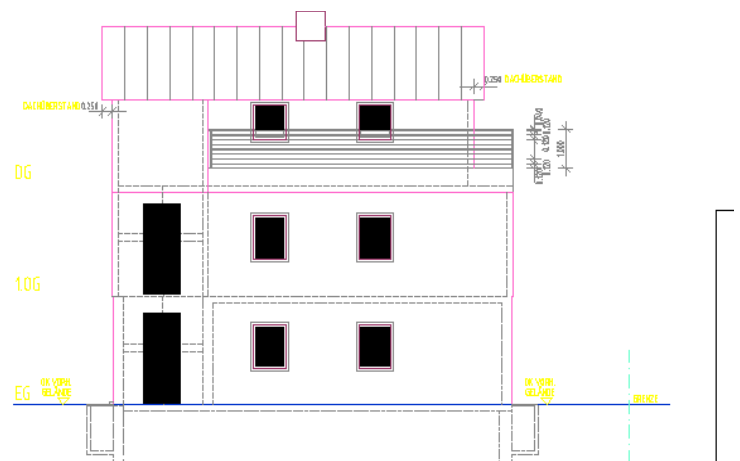
Prüfung der Unterlagen (Genehmigung) (5)

Nachbarbeteiligung (0)

Bearbeitung aus der Fallübersicht

Aktenerhalt quittieren 3031 / 2013/0052/BABG 16.09.2013 - 17.09.2013
Fehlende Unterlagen angefordert Vorgang: 3031 / Az: 2013/0052/BABG 16.09.2013 - 21.09.2013
Behördenbeteiligung: Stadt Heidelberg - 01 OB-Referat - 2013/0052/BABG, Achim-von-Arnim-Str. 1, H... 16.09.2013 - 17.10.2013
Fehlende Unterlagen angefordert Vorgang: 3032 / Az: 2013/0053/BABG 17.09.2013 - 15.10.2013
Fehlende Unterlagen angefordert Vorgang: 3032 / Az: 2013/0053/BABG 17.09.2013 - 15.10.2013

Aufgaben, Workflow



Digitale Bauakte

Planen und Bauen
Bauantrag online

Bereits seit 2001 bietet die Stadt Heidelberg in ihrem Onlineangebot Bauherren die Möglichkeit, den Stand ihres Bauantrags jederzeit [online](#) abzufragen.

Nach Zusendung der vollständigen Unterlagen wird den Bauherren neben dem Aktenzeichen auch eine PIN-Nummer mitgeteilt, mit der ein Zugriff auf die persönlichen Daten möglich ist. Dadurch können die Bauherren – unabhängig von den Sprechzeiten des Amts für Baurecht und Denkmalschutz der Stadt Heidelberg – den Bearbeitungsablauf bis zur Baugenehmigung verfolgen.

Jetzt neu: Bauantrag kann komplett online eingereicht werden: Seit 1. September wird der Onlineservice auf Architekten, Planverfasser und am Bauverfahren beteiligte Ämter ausgeweitet. Ab diesem Zeitpunkt kann der komplette Bauantrag online an das Amt für Baurecht und Denkmalschutz übermittelt und dort weiterbearbeitet werden. Nicht nur die Antragsdaten, auch eingescannte Dokumente, digitale Bilder und Pläne können digital übermittelt werden. All diese Informationen stehen dann als digitale Bauakte zur Verfügung. Nach der Landesbauverordnung muss allerdings auch weiterhin der Bauantrag mit allen Plänen und Dokumenten zusätzlich in Papierform beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz eingereicht werden. Erst die digitale Signatur, die voraussichtlich Ende 2008 eingeführt werden wird, ermöglicht die abschließliche Bearbeitung im Onlineverfahren.

Auch für alle übrigen am Bauantrag beteiligten Ämter und Dienststellen bringt das Verfahren Vorteile. Da keine Wartezeiten auf die Plansätze bestehen, können alle Ämter gleichzeitig arbeiten. Durch das neue Onlineangebot beschleunigt sich so das Bauantragsverfahren.

Das neue Verfahren richtet sich vor allem an „Profis“, das heißt Bauträger, Architekten und andere Personen, die häufig mit dem Baurecht zu tun haben. Die Stadt Heidelberg wird das Verfahren am 26. September der Architektenkammer Heidelberg vorstellen.

Wie bereits 2001 ist auch diesmal die Stadt Heidelberg – unterstützt von der Firma Boll und Partner Software GmbH – mit dem Bauantrag online Vorreiter im Bereich E-Government. (hō)

Verfügung 01.01.2012 bis 31.12.2012

Vorgangsart	Anzahl
Abgrabung	10
Abweichungsantrag/Änderungsantrag (isoliert)	27
Allgemeiner Vorgang	4
Bauantrag (Baugenehmigung)	832
Beseitigung baulicher Anlagen	2
Fliegende Bauten	1
Vorbescheid	72
gesamt	948

Vorgangsarten

Entscheidungen nach Vorgangsart

Vorgangsart	gesamt	Antrag abgelehnt	Antrag zurückgenommen	auf andere Weise erledigt
Abgrabung	10	0	0	1

Boll und Partner

Software GmbH